

Bürger-Schützen-Verein Wevelinghoven 1924 e.V.

Postanschrift: Günter Piel, An der Obermühle 20, 41516 Grevenbroich
Telefon 0 21 81 / 7 47 41
E-Mail: gpiel@t-online.de



Stadt Wevelinghoven
41516 Grevenbroich

Einverständniserklärung gemäß § 27 Waffengesetz

Hinweis für den/die Sorgeberechtigten

Nachfolgend aufgeführter Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffengesetzes.

Alterserfordernis:

Nach § 27 des Waffengesetzes (WaffG) darf ein Jugendlicher ab einem Alter von 14 Jahren mit Luftdruck-, Federdruck-, CO₂ und Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 l.r.) schießen, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich und ausdrücklich sein Einverständnis erklärt hat (dies ist nötig bis zum 18. Lebensjahr) oder beim Schießen persönlich anwesend ist. Sollten Sie also als Sorgeberechtigter der aktiven Teilnahme ihres Kindes zustimmen und nicht selber vor Ort sein, bitten wir Sie das nachfolgende Formular auszufüllen und dies einem Verantwortlichen des Vorstandes am Tag der Schießveranstaltung(en) zu übergeben.

Hiermit erkläre ich,

(Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)

(Telefon)

(Anschrift des Erziehungsberechtigten mit Straße, Postleitzahl und Ort)

als Sorgeberechtigter für mein Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass ich damit einverstanden bin, dass mein Sohn bei den Schießveranstaltungen „**Königsvogelschuss der jungen Schützen**“ und dem „**Regimentsvogelschuss**“ des Bürger-Schützen-Vereins Wevelinghoven am 06.07.2019 an und in der Gaststätte „Erfruhe“, Hemmerdener Weg, 41516 Grevenbroich-Wevelinghoven, mit einer Luftdruck- und/oder Federdruckwaffen sowie mit Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 l.r.) schießen darf. Diese Genehmigung hat Gültigkeit für die gesamte Dauer der vorgenannten Aktivitäten und berechtigt zur Teilnahme an den Schießveranstaltungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten